

Kurzbericht

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.07.2026



Kurzbericht

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 07.07.2026, 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Kuse begrüßt alle Anwesenden zu 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Anschließend verweist er auf § 31 GO NRW und bittet die Mitglieder, sich im Falle einer Befangenheit vor dem jeweiligen Tagesordnungspunkt zu melden.

Der Bürgermeister bemerkt, dass der TOP zur Bekanntgabe des öffentlichen Teils der letzten Niederschrift fehlt. Da keine Einwände zur letzten öffentlichen Niederschrift bestehen, wird die Sitzung mit TOP 2 fortgeführt.

2. Bürger/Einwohner fragen

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Vorstellung der Gelderner Bau Gesellschaft mbH

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Präsentation zur Vorstellung der Gelderner Bau Gesellschaft mbH zur Kenntnis.

4. Digitale Souveränität der Kommunen; Berichterstattung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Berichterstattung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein zur Kenntnis.

5. Information über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im 2. Quartal 2026

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im 2. Quartal 2026 zur Kenntnis.

Kurzbericht

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.07.2026

6. **Änderung der Ordnung über die Entscheidungszuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters der Stadt Straelen**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die folgenden Änderungen der Ordnung über die Entscheidungszuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters der Stadt Straelen vom 4. November 2025 hinsichtlich der Zuständigkeiten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit und Mobilität zu ändern:

§ 7 Abs. 2 wird folgender Buchst. h) hinzugefügt:

Zustimmung der Stadt gemäß § 36a BauGB zu Vorhaben nach § 31 Abs. 3, § 34 Absatz 3b und § 246e Abs. 1 BauGB, sofern die Grundstücksfläche des Vorhabengebiets mehr als 1.000 m² und weniger als 6.000 m² beträgt.

§ 7 Abs. 3 wird folgender Buchst. o) hinzugefügt:

Zustimmung der Stadt gemäß § 36a BauGB zu Vorhaben nach § 31 Abs. 3, § 34 Absatz 3b und § 246e Abs. 1 BauGB, sofern die Grundstücksfläche des Vorhabengebiets 6.000 m² oder mehr beträgt.

7. **Änderung der Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die nachstehenden Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen zu beschließen:

- (1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Übertragene Ermächtigungen sind zweckgebunden.
- (2) Sofern vor Abschluss der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Folgejahr bereits erkennbar ist, dass über eine Ermächtigung im laufenden Haushaltsjahr nicht oder nicht in vollem Umfang aufwands- bzw. zahlungswirksam verfügt wird, sind die Haushaltsmittel grundsätzlich im Haushaltsplan des Folgejahres neu zu veranschlagen. Eine Übertragung der Haushaltsmittel ist nur zulässig, wenn die Neuveranschlagung zu einer nicht vertretbaren Verzögerung des Projektes führt, die Maßnahme bereits vor Beginn des neuen Haushaltsjahres beauftragt wurde, sich noch in der Abwicklung befindet oder die Rechnungsstellung bis zum Jahresende noch nicht erfolgt ist.
- (3) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Pauschalen und jährlich wiederkehrende Ansätze für kleinere Beschaffungen werden grundsätzlich nicht übertragen.
- (4) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden grundsätzlich nicht übertragen, wenn es sich um jährlich wiederkehrende und pauschale Ansätze handelt. Konsumtive Ermächtigungsübertragungen bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Kurzbericht

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.07.2026

-
- (5) Der/die Produktverantwortliche beantragt mithilfe des von der Kämmerei zur Verfügung gestellten Antragsformulars die Übertragung der Ermächtigung bis zum 15.01. des Folgejahres, falls nicht durch besondere Mitteilung eine andere Frist bestimmt wird. Der Antrag ist verständlich und nachvollziehbar zu begründen. Soll eine Ermächtigung für eine investive Auszahlung erneut, somit ein weiteres Jahr übertragen werden (siehe Nr. 3.), so ist auch im Folgejahr ein entsprechender Antrag zu stellen. Die Entscheidung über die Übertragung von Ermächtigungen trifft der Kämmerer.
 - (6) Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat in der ersten Ratssitzung des neuen Jahres eine vorläufige Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Diese Übersicht ist im Rahmen der Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat durch eine endgültige Übersicht zu ergänzen. Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen.
2. Im gleichen Zuge empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Straelen den Beschluss vom 20.12.2012 über die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW aufzuheben.

8. Örtliche Vorschriften zur Finanzbuchhaltung nach § 32 KomHVO NRW; hier: Dienstanweisung für die Anlage von Geldmitteln zur Liquiditätssicherung der Stadt Straelen sowie Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Kreditgeschäften der Stadt Straelen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Straelen nimmt die Dienstanweisung für die Anlage von Geldmitteln zur Liquiditätssicherung der Stadt Straelen vom 01.04.2026 sowie die Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Kreditgeschäften der Stadt Straelen vom 01.04.2026 zur Kenntnis.

9. Einführung Grundsteuer C in der Stadt Straelen; Antrag der Fraktion SPD/Die Linke vom 19.05.2026

Antrag der Fraktion SPD/Die Linke:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung der Grundsteuer C in Straelen zu prüfen,
2. die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte, einschließlich der Festlegung von Hebesätzen, Bewertungsgrundlagen und Transparenz bzw. Informationsmaßnahmen für Grundstückseigentümer vorzulegen.

10. Information über die Ausführung von Beschlüssen

Es liegen keine offenen Beschlüsse vor.

11. Anfragen und Mitteilungen

Kurzbericht

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.07.2026

Maßnahmen zur Müllentsorgung durch Mc Donald's Filiale Heronger Feld

Herr Ophrey teilt mit, dass neben der Aufstellung von vier weiteren Mülltonnen an markanten Straßenpunkten, durch die Betreiberin veranlasst täglich ein Müllentsorgungsrundgang erfolgt, um den Verschmutzungen durch Müll entgegenzuwirken. Eine Verschmutzung durch PKW-Fahrer wird nicht vermutet.

Parkplatzsituation Mc Donald's Filiale

Herr Aengenendt stellt dar, dass aufgrund der Parkplatzüberfüllungen, insbesondere sonntags, auch die Nebenanlagen an der Lärmschutzwand als Parkflächen genutzt werden. Er weist auf das Erfordernis von alternativen Möglichkeiten hin, da hier kritische Momente für den LKW-Verkehr entstehen könnten.

Baumbepflanzung nach Abschluss der Baumaßnahmen Aral-Tankstelle und MC Donald`s

Auf Nachfragen von Herrn Aengenendt zur Nichtdurchführung der vorgegebenen Baumbepflanzung, erklärt Herr Ophrey, dass die Ersatzbepflanzungen im Herbst stattfinden sollen.

Aufnahme Mc Donald's Filiale Heronger Feld in den Brandschutzplan

Da die Informationen zur Aufnahme in den Brandschutzplan noch nicht erfolgt ist, bittet Herr Aengenendt diese bis zur Ratssitzung vorzulegen.

12. Bürger/Einwohner fragen

Es bestehen keine Anfragen von Bürgern bzw. Einwohnern.

13. Bekanntgabe der Niederschrift vom 16.06.2026

Gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.06.2026 bestehen keine Bedenken.

14. Information über die Auftragsvergaben im 2. Quartal 2026

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen über die Auftragsvergaben im 2. Quartal 2026 zur Kenntnis.

15. Ankauf von Ackerflächen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, landwirtschaftlichen Flächen zu erwerben.

16. Neubau Rathaus; Vergabe der Schadstoffsanierungs- und Abbrucharbeiten

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Straelen beschließt, die Vergabe der Schadstoffsanierungs- und Abbrucharbeiten für den Neubau des Rathauses.

Kurzbericht

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.07.2026

17. Information über die Ausführung von Beschlüssen

Es liegen keine offenen Beschlüsse vor.

18 Anfragen und Mitteilungen

Es werden zwei Anfragen zu Grundstücksangelegenheiten beantwortet.

Die vollständigen Sitzungsunterlagen werden im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einsehbar sein.
--